

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	BHD Forkshof
Anschrift	Debbingstr. 20, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02861-8910111
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	www.BHDborken.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Kapazität	12
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.01.2020

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Wohngemeinschaft hat ihren Sitz in Dorsten im Ortsteil Rhade. Die Nutzer*innen mieten hier ein leeres Zimmer, das sie nach ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen einrichten können. Vor dem Haus gibt es einen kleinen eingefriedeten Außenbereich, der auch Platz für Gartenmöbel bietet.

Im Bereich der Wohnqualität wurde bei der Regelprüfung festgestellt, dass die WG zwar über eine Notrufanlage verfügt, in den Stichproben bei 4 Nutzern der Notruf vom Bett aus nicht erreichbar ist sondern nur in der Nähe der Zimmertür.

Das Kaminzimmer – ein Gemeinschaftsraum, eingerichtet mit Sitzmöbeln, Tisch und TV-Gerät, war am Tag der Regelprüfung sehr kalt und ungemütlich. Das Kaminzimmer hat eine Tür in den Außenbereich. Diese Tür war nicht dicht, es kam sehr kalte Luft durch einen fingerdicken Spalt in den Raum.

In einem Bewohner-WC hing ein Elektrokabel – mit Isolierband abgebunden – aus der Decke. Der Deckenlampe fehlte eine Abdeckung.

Die WG verfügt bisher in den Individualräumen und Gemeinschaftsräumen noch nicht über die baulich-technischen Voraussetzungen für einen Internetanschluss. TV-Anschlüsse sind in allen Individualräumen vorhanden. Telefonanschlüsse werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Abrechnung aller notwendigen Lebensmittel einschließlich der Getränke sowie des Mittagessens erfolgt über einen im Betreuungsvertrag geregelten Pauschalbetrag.

Laut diesem Vertrag erbringt der Pflegedienst Leistungen im Bereich der Verpflegung und der Essensversorgung. Zu diesem Zweck beschäftigt er hauswirtschaftliche Kräfte, die vor Ort kochen. Hierzu gehören 3 Mahlzeiten im Speiseraum. Zur hauswirtschaftlichen Versorgung gehört die Raumpflege, die Fensterreinigung, die Grundreinigung, die Blumenpflege und die Wäschepflege. Laut Konzept der Wohngemeinschaft besteht auch die Möglichkeit nur einzelne Bausteine aus dem Betreuungsvertrag auszuwählen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Im Rahmen der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens war bei der Regelprüfung auffällig, dass es entgegen des vorhandenen Konzeptes der WG keinen Beschäftigungsplan gab. Laut Aussage der Betreuungskräfte wird individuell entschieden, was für die einzelnen Nutzer*innen angeboten wird. Bei Beginn der Regelprüfung wurde gerade im Speisezimmer eine Zeitungsrunde durchgeführt. Anschließend wurden Kreuzworträtsel gelöst.

Der Träger hat mittlerweile einen Beschäftigungsplan vorgelegt.

Laut Aussage einer Pflegekraft werden Ausflüge zu Kirchen, Cafés, zum Schützenfest oder Pfarrfest durchgeführt. Nachweise über die Einbindung in das Quartier oder der Freizeitgestaltung konnten jedoch nicht vorgelegt werden.

Information und Beratung

Laut WG-Konzept können sich Interessierte jederzeit bei der Pflegedienstleitung der BHD Sozialstation telefonisch bzw. nach Vereinbarung

persönlich vor Ort über den ForksHof informieren.

Aus dem Qualitätsmanagementhandbuch und dem WG-Konzept lässt sich ein Beschwerdemanagement entnehmen. Den vor Ort angetroffenen Mitarbeitern und der PDL war aber nicht bekannt, dass der in der WG vorhandene Briefkasten als Beschwerdebriefkasten für die Nutzer*innen und deren Angehörige genutzt werden soll.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Bis zum Tag der Regelprüfung hatte noch keine Versammlung aller Nutzer*innen bzw. deren Vertreter*innen stattgefunden. Vielmehr war die zentrale Bedeutung der Nutzerversammlung mit ihren Aufgaben sowie Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten in der WG und auch dem Geschäftsführer nicht bekannt. Die WTG-Behörde hat dahingehend beraten, dass eine solche gem. § 29 Abs. 1 S. 1 WTG mindestens einmal jährlich stattfinden sollte. Weiterhin wurde auf die Aufgaben, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzer*innen gemäß §§ 29 – 32 WTG-DVO verwiesen.

Personelle Ausstattung

Das Konzept der WG hält u. a. fest, dass die ständige Anwesenheit einer Pflegefachkraft gewährleistet wird.

Vor Ort trafen die Mitarbeiter der WTG-Behörde jedoch eine Pflegehilfskraft und eine Betreuungskraft an. Aus dem Dienstplan war ersichtlich, dass in der Nacht Pflegefachkräfte aber auch Pflegehilfskräfte den Dienst allein versehen. In der Zeit von 9:15 Uhr – 12:15 Uhr sowie von 15:15 Uhr – 19:15 Uhr ist neben einer Pflegehilfskraft/Pflegefachkraft eine zusätzliche Betreuungskraft vor Ort.

Auf Grund des in der WG vorgefundenen Risikopotentials der Nutzer*innen ist aus Sicht der WTG-Behörde die kontinuierliche Anwesenheit einer Pflegefachkraft erforderlich.

Im Beratungsgespräch am 07.02.2020 bestand zwischen dem Leistungsanbieter und WTG-Behörde zu diesem Punkt Konsens.

Der Leistungsanbieter wurde auch darauf hingewiesen, dass der Wechsel der verantwortlichen Pflegefachkraft der WTG Behörde gemäß §§ 9 WTG, 33 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 5 WTG-DVO anzuzeigen ist. Die Anzeige hat gemäß § 5 WTG-DVO über die elektronische Datenbank PfAD.wtg zu erfolgen.

Pflege und Betreuung

Im Bereich Pflegequalität wurde festgestellt, dass geringfügige Mängel im Bereich Förderung der Harnkontinenz und dem damit verbundenen Hilfsmiteleinsetz bestanden. Zudem wurde dazu beraten, dass die Kompressionsstrümpfe fach- und sachgerecht nach ärztlicher Anordnung angelegt werden. Am Tag der Regelprüfung konnte beobachtet werden, dass die Nutzerinnen und Nutzer im Rahmen der sozialen Betreuung angemessen betreut werden.

Es konnte nicht für alle Nutzerinnen und Nutzer eine fach- und bedarfsgerechte Pflegeprozessplanung vorgehalten werden. Es wurden erhebliche Defizite im Rahmen des Risikomanagements festgestellt. Der Leistungsanbieter wurde hinsichtlich der Feststellungen umfassend beraten.

Die Maßnahmen des Sozialen Dienstes wurden im Rahmen der Pflegeprozessplanung nicht erfasst.

Der Umgang mit Arzneimitteln ergab wesentliche Mängel. Im Rahmen des Betäubungsmittelverkehrs wurde der pflegefachliche Vorbehalt nach

den Vorgaben des Trägers und der Pflegedienstleitung nicht eingehalten. Die Bestandsführung der Betäubungsmittel entsprach nicht dem tatsächlichen Bestand bei der Überprüfung. Die Dokumentation auf dem Medikamentenblatt war nicht identisch mit der schriftlichen ärztlichen Anordnung. Eine entsprechende Kommunikation bei unbestimmten ärztlichen Anordnungen fehlte. Der Einsatz von Bedarfsmedikation mit sedierender Wirkung wurde hinsichtlich der Wirkung und den damit verbundenen Risiken unzureichend begleitet. Auffälligkeiten wurden dem behandelnden Arzt nicht unverzüglich mitgeteilt. Die hygienischen Bedingungen hinsichtlich der sachgerechten Aufbewahrung von Medikamenten ergaben Verbesserungspotenziale.

Im Rahmen der Dokumentation wurden wesentliche Mängel hinsichtlich der Vorgehensweise bei akuten Besonderheiten, Abweichungen von den geplanten Maßnahmen und der ärztlichen Kommunikation festgestellt. Die Stammdaten und die damit verbundenen Informationen wurden nicht vollständig erfasst und fortgeführt. Die Durchführungsnachweise der Pflege- und Betreuungsleistungen ergaben keine Beanstandungen.

Bei der Überprüfung der Hygieneanforderungen ergaben sich wesentliche Defizite im Rahmen des Infektionsschutzes. Insbesondere die räumliche Hygiene im Umgang mit Fäkalien ergab Beanstandungen. Dies machte sich auch in der Geruchsbildung bemerkbar. Die maximale Verwendbarkeit von Desinfektionsmitteln nach Herstellerangaben konnte nicht immer nachvollzogen werden. Am Tag der Regelprüfung konnten ausreichend Schutzmaterialien vor Infektionskrankheiten vorgehalten werden. Die Vorgaben des Trägers im Rahmen des Hygienemanagements ergaben deutliche Verbesserungspotenziale.

Hinsichtlich der ärztlichen Kommunikation ergaben sich wesentliche Mängel bei akuten Ereignissen, Unklarheiten im Bereich der Arzneimittelversorgung und den damit verbundenen ärztlichen Anordnungen. Die freie Arztwahl wird gewährleistet.

Die Einrichtung hält kein angebotsrelevantes Konzept zur palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer vor. Zwei Pflegefachkräfte sind im Bereich Palliative-Care weitergebildet. Es wurde dazu beraten, die konzeptionellen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Bei der Überprüfung des Qualitätsmanagement im Rahmen der Pflege und Betreuung wurde festgestellt, dass in vielen Bereichen die Vorgaben des Trägers nicht zur Versorgungsstruktur einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaft passen. Es erfolgte eine umfangreiche Beratung durch die WTG-Behörde.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der freiheitsentziehenden Maßnahmen ergaben sich Mängel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit. Die Anwendung der freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgte nicht unter Berücksichtigung der erforderlichen Sorgfaltspflichten im Umgang mit Hilfsmitteln zur Fixierung.

Die Einrichtung hält eine Verfahrensanweisung zum Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen vor (Stand:01/2020). Die Verfahrensanweisung ist nicht auf die Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen ausgerichtet. Gemäß WTG ist der Leistungsanbieter hierzu verpflichtet.

Die Durchführung der freiheitsentziehenden Maßnahmen sowie die Überwachung wurden nicht immer vollständig dokumentiert. Die Erforderlichkeit und die aus der damit verbundenen Risikoeinschätzung wurden nicht durchgeführt und dokumentiert.

Gewaltschutz

Der Leistungsanbieter hält ein geeignetes Konzept zur Gewaltprävention vor. Der Leistungsanbieter hält eine geeignete Dokumentation vor. Die Beschäftigten werden im Rahmen des Gewaltschutzes und Handlungsoptionen geschult.